

## **Bericht und Antrag 48 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Aufwertung Geissmattpark**

- Sonderkredit für die Ausführung
- Abschreibung Postulat 399

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 795 vom 20. November 2024**

**Mediensperfrist: 20. Dezember 2024, 11.00 Uhr**

## Politische und strategische Referenz

### Politischer Auftrag

- Postulat 399 «Aufwertung ‹Geissmattpark› – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)»
- Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!»

### Legislaturprogramm 2022–2025

**Legislaturziel Z3.2 Öffentliche Räume:** Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

**Massnahme M3.2b:** Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.

**Legislaturziel Z4.2 Klimaanpassung:** Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

**Massnahme M4.2c:** Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

### Projektplan

I414119.03

Aufwertung Geissmattpark

## In Kürze

Mit dem [Postulat 399](#), Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung ‹Geissmattpark› – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», wird gefordert, dass der Geissmattpark im St.-Karli-Quartier aufgewertet wird. Durch mehr Grünraum, eine neue Oberflächengestaltung, Sitzmöglichkeiten und einen Zugang zum Reussufer soll die Aufenthaltsqualität im Park erhöht werden. Der Grosse Stadtrat hat dieses Postulat vollständig überwiesen und den Stadtrat aufgefordert, für den Geissmattpark ein konkretes Aufwertungsprojekt zu starten. Die Aufwertung des Geissmattparks entspricht auch den Zielen der Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!», die am 15. Mai 2022 von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen wurde.

Unter Einbezug der Quartierbevölkerung wurden einerseits die vielfältigen Nutzungsansprüche und das gestalterische Potenzial des Parks überprüft. Diese Vorstudie zeigt, dass ein «Multifunktionspark» die sinnvollste Lösung ist. Der Geissmattpark soll in einen offenen und einladenden Freiraum umgestaltet werden, der mit schattenspendenden Bäumen und grossen Aufenthaltsbereichen sowohl Platz für Entspannung am Wasser als auch Freiraum für Quartierfeste bietet.

Der geforderte Wassereinstieg kann aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden, wie ein externes Gutachten im Rahmen der Vorstudie darlegt. Als Alternative wurde aber im Januar 2024 ein bereits bestehender Wassereinstieg etwas flussabwärts mit einer neuen Treppenanlage sowie mit diversen gewässerökologischen Aufwertungen im Wasser und am Ufer optimiert.

Eine zweite Vorstudie wurde veranlasst, um die zahlreichen Schnittstellen mit dem umliegenden und stark frequentierten Verkehrsraum zu überprüfen. Diese Studie zeigt, dass mittels einer neuen Querung, der Ausgestaltung von Trottoirüberfahrten, einer Verlängerung der Mittelzone sowie der Vergrösserung der Tempo-30-Zone mehr Sicherheit für den Langsamverkehr geschaffen wird. Im gleichen Zug kann die Bushaltestelle Brüggligasse in beiden Richtungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei ausgebaut werden.

Um Synergien bestmöglich zu nutzen und den Park sowie den umliegenden Verkehrsraum ganzheitlich aufzuwerten, wurden die entsprechenden Massnahmen ab Vorprojektphase als Gesamtprojekt geplant, und sie sollen koordiniert umgesetzt werden. Die Zusammenführung der verschiedenen Projektteile bietet dabei in mehrfacher Hinsicht deutlichen Mehrwert. Besonders hervorzuheben ist der räumliche und gestalterische Gewinn: Durch die Verengung des Verkehrsraums gewinnt der Grünpark mehrere Meter zusätzliche Fläche, wodurch auch die Übergänge harmonischer gestaltet werden können. Darüber hinaus wird die Bauzeit verkürzt, was sich positiv auf die Baubelastung im Quartier sowie auf die Kosten auswirkt. Mit dem Gesamtprojekt und der Umgestaltung des Parks entsteht zudem ein naturnaher Frei- und Erholungsraum mit hoher Aufenthaltsqualität an der Reuss. Die Anwendung des Schwammstadtprinzips sowie die standortgerechte, biodiverse Bepflanzung fördern die Vernetzung mit den umliegenden Naturräumen und tragen zu einem gesunden Stadtklima bei. Im Verkehrsraum werden zudem die Bushaltestellen gemäss den gesetzlichen Vorgaben barrierefrei umgestaltet und sichere Verkehrsbedingungen im Quartier geschaffen.

Zur Umsetzung des Gesamtprojekts beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken. Die Umgestaltung des Parks sowie die Anpassungen im Verkehrsraum sollen Anfang 2026 starten und 2027 abgeschlossen sein, sodass die lokale Bevölkerung zeitnah davon profitieren kann.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Vorstudie Aufwertung Geissmattpark.....	6
1.2 Vorstudie Verkehrsraum St.-Karli-Strasse einschliesslich BehiG-Haltestellen Brüggligasse.....	8
1.3 Projektperimeter.....	9
1.4 Drittprojekt: Sanierung der Werkleitungen.....	10
<b>2 Zielsetzungen</b>	<b>11</b>
<b>3 Projektbeschrieb</b>	<b>12</b>
3.1 Neugestaltung Geissmattpark.....	12
3.1.1 Biodiversität und Bepflanzung.....	13
3.1.2 Schwammstadtprinzip.....	13
3.1.3 Element Wasser.....	14
3.1.4 Infrastruktur.....	14
3.1.5 Umgang mit Parkplätzen.....	16
3.2 Anpassungen im Verkehrsraum.....	16
3.2.1 Umbau Bushaltekannten.....	17
3.2.2 Parkplatzsituation und Anlieferung Restaurant Reussbad.....	17
3.2.3 Verkehrsmassnahmen.....	17
3.2.4 Tiefbau- und Oberflächenarbeiten.....	19
<b>4 Auswirkungen auf das Klima</b>	<b>19</b>
<b>5 Terminplan</b>	<b>20</b>
<b>6 Finanzen und Folgekosten</b>	<b>21</b>
6.1 Investitionskosten.....	21
6.2 Gesamtausgabe.....	22
6.3 Kostenbeteiligung Dritter.....	22
6.4 Folgekosten.....	22
<b>7 Kreditrecht und zu belastendes Konto</b>	<b>23</b>
<b>8 Abschreibung Postulat</b>	<b>23</b>
<b>9 Antrag</b>	<b>24</b>

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

Das Bedürfnis nach Zugang zum Wasser ist in der Bevölkerung hoch. Attraktive öffentliche Orte mit Wasserzugang oder Blick aufs Wasser sind ganzjährig gut besucht. Auf dem Reussabschnitt unterhalb der Altstadt sind heute kaum nennenswerte Aufenthaltsorte vorhanden, welche das Bedürfnis nach Erholung am Wasser und sicherem Aufenthalt abdecken. Die Ausrichtung, die sonnige Lage und die gute Erreichbarkeit des Geissmattparks im St.-Karli-Quartier bieten grosses Potenzial für eine Aufwertung.

Im [Postulat 399](#), Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung ‹Geissmattpark› – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», wird gefordert, dass der Geissmattpark eine ökologische und ästhetische Grünraumaufwertung sowie eine neue Oberflächengestaltung erhält. Mit Sitzmöglichkeiten und einem Zugang zum Reussufer soll die Aufenthaltsqualität im Park erhöht werden.



Abb. 1: Der heutige Geissmattpark im St.-Karli-Quartier neben der Geissmattbrücke

Der Grosse Stadtrat hat dieses Postulat im Dezember 2020 vollständig überwiesen. Der Stadtrat wurde aufgefordert, für den Geissmattpark ein konkretes Aufwertungsprojekt zu starten und zeitnah mit einem konkreten Bauprojekt einen Mehrwert für die Bevölkerung im Quartier zu schaffen.

Rund zwei Jahre später hat die Stadtluzerner Stimmbevölkerung am 15. Mai 2022 die Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!» deutlich angenommen und sich damit für eine Attraktivierung des Reussufers zwischen Spreuerbrücke und Nordpol ausgesprochen. Die Initiative verlangt vom Stadtrat in Form einer Anregung, verschiedene Massnahmen zur Attraktivierung sowie zur Steigerung der Sicherheit und des ökologischen Wertes des Reussufers zu prüfen und umzusetzen, soweit die Stadt Luzern dafür zuständig ist. Die Aufwertung des Geissmattparks ist ein Projekt in der Zuständigkeit der Stadt, welches einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Initiative leisten kann.

Um die vielfältigen Ansprüche an den öffentlichen Raum miteinander zu verbinden, hat der Stadtrat zwei Vorstudien in Auftrag gegeben, die sowohl den Parkperimeter als auch den angrenzenden Verkehrsraum analysieren sollen. Die Erkenntnisse aus den Studien zeigen die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen auf und bilden die Grundlage für die Realisierung eines sinnvollen Gesamtprojekts.

## 1.1 Vorstudie Aufwertung Geissmattpark

Die Vorstudie «Aufwertung Geissmattpark» wurde 2022 durch die Dienstabteilung Stadtplanung gemeinsam mit Stadtgrün erarbeitet. Ziel der Studie war, die vielfältigen Nutzungsansprüche, die Rahmenbedingungen und das gestalterische Potenzial des Parks und seiner Umgebung zu prüfen. Im Rahmen der Studie wurden mehrere Workshops mit Quartiervertretenden sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Diskussion durchgeführt.

Ein Prüfauftrag der Vorstudie war, wie mit der vorhandenen Entsorgungsstelle und den öffentlichen Parkplätzen umgegangen werden soll, die im heutigen Park viel Raum einnehmen. Es wurden zahlreiche Varianten erarbeitet und eingehend analysiert. Die Erkenntnisse aus diesen Variantenstudien sowie aus der Ortsanalyse führten schliesslich zur Festlegung von zwei unterschiedlichen Stossrichtungen der räumlichen Anordnung. Die Stossrichtungen wurden an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2022 der interessierten Quartierbevölkerung vorgestellt und diskutiert. Die gesammelten Anregungen und Inputs wurden anschliessend in die weitere Planung aufgenommen.

Auf Basis einer Gesamtabwägung entschied sich die Stadt Luzern für die Stossrichtung «Multifunktionspark», die vorsieht, den Geissmattpark in einen offenen und einladenden Freiraum umzugestalten. In dieser Variante sind schattenspendende Bäume und grosse Aufenthaltsbereiche mit unterschiedlichen Sitzgelegenheiten vorgesehen, die sowohl Platz für Entspannung am Wasser als auch Freiraum für Quartierfeste bieten. Die Sammelstelle für Recyclingmaterialien bleibt in dieser Variante erhalten und wird erneuert. Um mehr Platz für die neue Grünanlage zu gewinnen, werden die öffentlichen Parkplätze aufgehoben und die Asphaltflächen durch unbefestigte, natürliche Materialien ersetzt. Die öffentlichen Parkplätze wurden bereits im Januar 2024 mit einer Verkehrsanordnung aufgehoben.

### Sicherheitsgutachten zum Wassereinstieg

Im Rahmen der Vorstudie wurde, wie vom Postulat gefordert, auch ein neuer Wassereinstieg geprüft. Ein Sicherheitsgutachten der Basler & Hofmann AG und der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG zeigt, dass ein Zustieg beim Geissmattpark zwar grundsätzlich möglich wäre, allerdings nur nahe bei der Geissmattbrücke. Der variierende Wasserpegel, die starke Strömung und die nahen Brückenpfeiler stellen ein erhebliches Risiko für Schwimmende dar. Geschützte Bäume im Geissmattpark bzw. deren Wurzelvolumen verhindern zudem grössere bauliche Massnahmen. Hinzu kommt, dass die Reuss ein wichtiger Lebensraum für Fischarten ist, die aufgrund der Klimaerwärmung und der dadurch steigenden Wassertemperatur bedroht sind. Ein neuer Zugang für Schwimmende in diesem Bereich würde den Druck auf diese Fischarten zusätzlich erhöhen. Deshalb hat sich die Stadt entschieden, auf einen neuen Wasserzugang direkt beim Geissmattpark zu verzichten.

Als Alternative wurde ein bereits bestehender Wassereinstieg etwas flussabwärts im Perimeter B mit einer neuen Treppenanlage sowie mit diversen gewässerökologischen Aufwertungen im Wasser und am Ufer optimiert. Dieser erneuerte Wassereinstieg ist seit Frühling 2024 in Betrieb.





Abb. 2: Anstatt im Geissmattpark (Perimeter A) einen Wassereinstieg zu realisieren, wurde der Wassereinstieg im Perimeter B aufgewertet (Quelle: Luftbild geoportal.lu.ch)

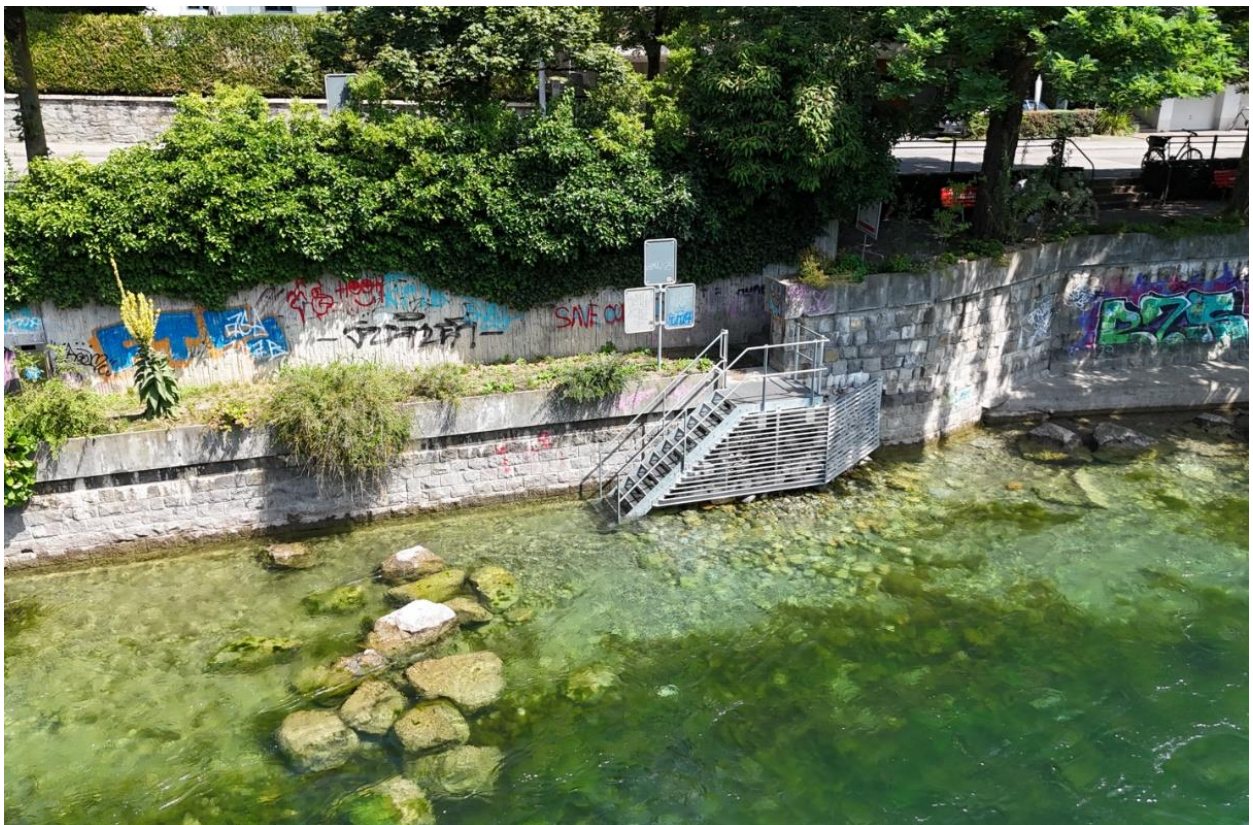


Abb. 3: Perimeter B; optimierter Wassereinstieg nach der Umgestaltung



## 1.2 Vorstudie Verkehrsraum St.-Karli-Strasse einschliesslich BehiG-Haltestellen Brüggligasse

Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zum Verkehrsraum, die eine Umgestaltung des Geissmattparks mit sich bringen, hat das Tiefbauamt eine separate Vorstudie ausgelöst. Untersucht wurde der Verkehrsraum zwischen Park, Geissmattbrücke und Restaurant Reussbad sowie beiden Haltestellen Brüggligasse. Ziel dieser Studie war es, den Verkehrsraum gesamtheitlich zu betrachten, die Anpassung des Übergangsbereichs zum Geissmattpark zu garantieren, den öffentlichen Raum für sämtliche Verkehrsteilnehmende sicherer zu gestalten sowie die beiden Haltestellen Brüggligasse gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 ([BehiG; SR 151.3](#)) umzubauen.

Auch im Rahmen dieser Studie wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Die Bestvariante zeigt, dass mit gezielten baulichen Massnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Insbesondere für den Langsamverkehr ist dies notwendig, denn der Fussverkehr nimmt im Bereich Brüggligasse/Geissmattpark eine wichtige Rolle ein: Einerseits liegt der Verkehrsbereich an einer viel befahrenen Schnittstelle zu umliegenden Quartieren und ist durch die Nähe zur Altstadt und zu den angrenzenden Sehenswürdigkeiten ganzjährig stark mit Zufussgehenden frequentiert. Weiter sind auch wegen des Restaurants Reussbad und des Geissmattparks mit der Haltestelle Brüggligasse viele Zufussgehende – darunter Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder – unterwegs. Die Querungssituation ist für diese Zielgruppen heute nicht ideal. Seitdem der Fussgängerstreifen auf der Höhe der St.-Karli-Strasse 2 demarkiert wurde, müssen die Kindergartenkinder öfter die Strasse queren als zuvor, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Auch der Fussgängerstreifen am Nordende der Geissmattbrücke ist nicht optimal. Einerseits ist die schräge Markierung für Menschen mit Sehbehinderung schlecht, andererseits müssen die beiden Fahrspuren stadteinwärts ohne Insel an einem Stück gequert werden.



Abb. 4: Ist-Zustand. Der Verkehrsraum zwischen Geissmattbrücke/Nölliturm, Restaurant Reussbad und der angrenzenden St.-Karli-Strasse ist für den motorisierten sowie den Langsamverkehr ein wichtiger Knotenpunkt.



Die Vorstudie zeigt, dass mittels einer neuen Querung, der Ausgestaltung von Trottoirüberfahrten sowie der Vergrösserung der Tempo-30-Zone mehr Sicherheit für den Langsamverkehr geschaffen werden kann. Mit einer Verlängerung der Mittelzone von der Brücke bis zur Brüggligasse erhalten Velofahrende sowie motorisierte Fahrzeuge zudem eine Abbiegehilfe in Richtung Altstadt. Auch die Haltestelle Brüggligasse kann in beiden Richtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgestaltet und hindernisfrei ausgebaut werden. Gegenüber den heutigen Bushaldebuchten sind Fahrbahnhaltestellen nicht nur flächeneffizienter, sondern leisten auch entscheidende Vorteile hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Zusammen mit der Aufwertung des Geissmattparks können durch diese Massnahmen die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität im Quartier deutlich erhöht werden.

### **1.3 Projektperimeter**

Aufgrund der vielen Schnittstellen zwischen der Aufwertung des Geissmattparks und der Umgestaltung des umliegenden Verkehrsraums ist es sinnvoll, diese beiden Teilprojekte als Gesamtprojekt umzusetzen. Die Gründe für eine gemeinsame Umsetzung sind vielfältig. Besonders hervorzuheben ist dabei der räumliche und gestalterische Gewinn: Durch die Verengung des Verkehrsraums gewinnt der Grünpark mehrere Meter zusätzliche Fläche, wodurch auch die Übergänge harmonischer gestaltet werden können. Darüber hinaus kann die Bauzeit verkürzt werden, was sich positiv auf die Baubelastung im Quartier sowie auf die Kosten auswirkt.

Nach Abschluss der beiden Vorstudien wurden deshalb die Teilprojekte zusammengeführt und werden nun im vorliegenden Bericht und Antrag (B+A) als Gesamtprojekt beantragt. Der Projektperimeter (rot umrandet) umfasst folgende Teilbereiche:

- Geissmattpark (gelb markiert);
- Verkehrsraum einschliesslich Haltestellen Brüggligasse (graublau markiert).

Zudem müssen, ausgelöst durch die neue Verkehrssituation, die Gästeparkplätze neben dem Restaurant Reussbad reduziert und ummarkiert werden (rosa markiert).

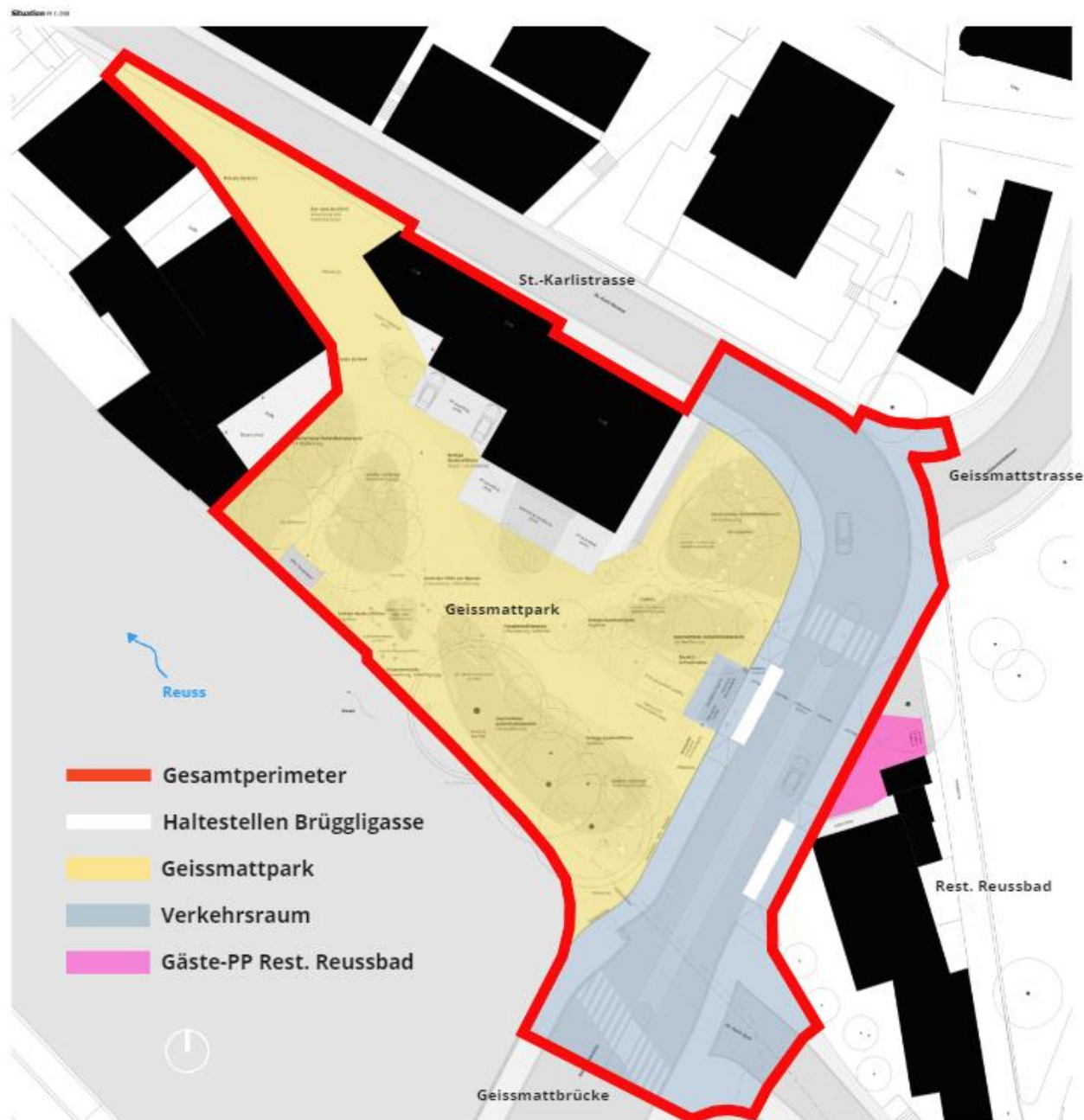


Abb. 5: Projektperimeter des Gesamtprojekts

#### 1.4 Drittprojekt: Sanierung der Werkleitungen

Im entsprechenden Projektperimeter müssen seitens ewl und Siedlungsentwässerung auch die Werkleitungen saniert werden. Diese Arbeiten sind nicht Teil des Gesamtprojekts, sie werden aber mit der Aufwertung und Neugestaltung des Parks und des Verkehrsraums koordiniert umgesetzt. Die Sanierung der Werkleitungen soll als vorbereitende Massnahme noch vor der Realisierung des Gesamtprojekts erfolgen. Die Sanierung der Abwasserleitungen wird über die Spezialfinanzierung der Siedlungsentwässerung (Aufgabe 493) finanziert.

## 2 Zielsetzungen

Die beiden Projekte «Aufwertung Geissmattpark» und «Verkehrsraum Brüggligasse» sollen unter der Gesamtprojektleitung von Stadtgrün koordiniert und als Ganzes realisiert werden. Die Stadtbevölkerung erhält durch die Umsetzung dieses Gesamtprojekts grosse Mehrwerte: Mit der Aufwertung des Parks wird die Aufenthaltsqualität im Quartier beträchtlich erhöht. Es wird ein neuer städtischer Freiraum geschaffen, der multifunktionale Nutzungen zulässt und einen biodiversen Naturraum schafft. Die Massnahmen im Strassenraum sorgen für mehr Sicherheit für alle Verkehrsbeteiligten und garantieren die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes gemäss [B+A 34 vom 12. Dezember 2018](#): «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes: Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern». Zusammengefasst werden mit dem Gesamtprojekt folgende primäre Ziele verfolgt:

### – Zugänglichkeit und Inklusion

Der Geissmattpark und der Verkehrsraum sind Teil des öffentlichen Raums und deshalb für alle Menschen zugänglich, unabhängig von Alter oder Mobilität. Barrierefreiheit ist entscheidend, ebenso wie die Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche an den öffentlichen Raum.

### – Nutzung und Erholung

Der Geissmattpark soll ein einladender Ort zum Erholen und Verweilen werden, wo Menschen gerne Zeit verbringen, sich entspannen und sowohl ihre psychische als auch ihre physische Gesundheit stärken können. Um dies zu ermöglichen, wird der Park multifunktional gestaltet, sodass er verschiedene Aktivitäten unterstützt – von Quartierveranstaltungen und Festen bis hin zu Spiel- und Bewegungsangeboten für Kinder und Erwachsene.

### – Biodiversität und Naturschutz

Der Geissmattpark spielt künftig eine wichtige Rolle im Erhalt der Biodiversität und ist ein ökologischer Vernetzungstrittstein. Der Park wird naturnah gestaltet, um Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu bieten, die Arten zu fördern und zur Luft- und Wasserreinigung beizutragen.

### – Klimaanpassung

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel soll der Geissmattpark einen Beitrag mit positiver Wirkung leisten: Der Grünraum wird zur Reduktion der Hitzeinseln beitragen und durch die konsequente Anwendung des Schwammstadtprinzips den Wasserkreislauf unterstützen. Regenwasser wird vollständig vor Ort versickern und dem Wurzelraum der Bäume zur Verfügung stehen.

### – Verkehrssicherheit

Die Gestaltung des Verkehrsraums richtet sich nach den gängigen verkehrlichen Normen. Die gesamte Fläche, insbesondere die beiden Haltestellen Brüggligasse, ist hindernisfrei zugänglich.

### – Ästhetik

Der Geissmattpark und der Verkehrsraum werden ästhetisch ansprechend, zurückhaltend und zeitgemäss gestaltet. Die Gestaltung respektiert den heutigen Bestand, fügt sich harmonisch in seine Umgebung ein und schafft eine gesamtheitliche Identität.

### – Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Die Umsetzung des Parks geschieht nachhaltig, ressourcenschonend und -effizient: Wo möglich und sinnvoll wird Material vor Ort wiederverwendet, lange Transportwege werden vermieden, und bei der Auftragsvergabe wird lokales Gewerbe berücksichtigt. Bepflanzungen sind standortgerecht und aus biologischer Produktion. Die Umsetzung des Parks erfolgt nach den Grundsätzen des Labels Grünstadt Schweiz.

### 3 Projektbeschreibung

#### 3.1 Neugestaltung Geissmattpark

Der Geissmattpark wird als Multifunktionsraum gestaltet. Dies bedeutet, dass ein attraktiver, vielseitig nutzbarer öffentlicher Freiraum entstehen soll. Die Gestaltung und die Materialien orientieren sich am Bild einer natürlichen Flussuferlandschaft. Dies widerspiegelt sich in der geschwungenen Formensprache, der naturnahen Materialisierung mit grossen Flusststeinen, viel natürlichem Kies, Sitzbänken aus Eichenholz, die an Schwemmholz erinnern, sowie in der wilden, natürlichen Bepflanzung mit einigen neuen, schattenspendenden Bäumen. Obwohl der Park aufgrund der Ufermauer nicht unmittelbar am Ufer der Reuss liegt, soll mit der natürlichen Gestaltung der Bezug zur Reuss und das Erleben des Elements Wasser ermöglicht werden. Nachhaltigkeit, Multifunktionalität, barrierefreie Zugänglichkeit sowie urbane Hitzeminderung stehen bei der Neugestaltung im Fokus. Die Planung orientiert sich an den Grundsätzen des Labels Grünstadt Schweiz.



Abb. 6: Gestaltung und Verortung des neu gestalteten Geissmattparks





Abb. 7: Visualisierung des neu gestalteten Geissmattparks – Blick in Richtung Museggmauer

### 3.1.1 Biodiversität und Bepflanzung

Ein zentraler Schwerpunkt bei der Gestaltung des Parks ist die Biodiversität. Es sind grosszügige Kies- und Grünflächen geplant, die sich aus mehreren begrünten Inseln zusammensetzen. Die Übergänge zwischen chaussiertem Belag und Grünflächen werden mit aufgelockerten Rohbodenflächen gebildet, die den Belagsübergang fließend und gestuft erscheinen lassen. Solche Flächen sind sehr wertvoll für Insekten und Kleintiere. Auch optisch sind sie äusserst attraktiv, denn sie beherbergen farbenfrohe Stauden und Gräser, welche mit periodischen Störungen, Hitze und Trockenheit gut zurechtkommen.

Um den natürlichen Wasserkreislauf zu begünstigen, werden innerhalb der Grünflächen vertiefte Bereiche gebildet, die der Retention dienen. Sie werden mit standortgerechten, ganzjährig attraktiven Stauden bepflanzt. Das anfallende Regenwasser sammelt sich in den sanften Mulden und steht der Vegetation so für das Wachstum zur Verfügung.

Die geplanten Inseln werden mit schattenspendenden, standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Stauden bepflanzt. Der geschützte Baumbestand am Reussufer bleibt erhalten und fügt sich als grünes Blätterdach in das Gesamtbild des Parks ein.

### 3.1.2 Schwammstadtprinzip

Gemäss den Prinzipien der Schwammstadt wird die gesamte Fläche des Geissmattparks mit sickerfähigen Belägen ausgestattet. Häufig begangene oder befahrbare Bereiche werden chaussiert. Weniger oft genutzte Randbereiche werden als farbige Rohbodenflächen und kiesige Staudenflächen ausgestattet. Auch für die Veloabstellplätze werden sickerfähige Beläge gewählt. Anfallendes Regenwasser kann so in den Oberflächen vor Ort versickern. Dort wird es im Boden gespeichert und von der Vegetation transpiriert, wodurch ein natürlicher Wasser- und Kühlungsprozess entsteht und das Prinzip der Schwammstadt zum Tragen kommt.

### 3.1.3 Element Wasser

Aufgrund des «Sicherheitsgutachtens Wassereinstieg» wurde bewusst auf einen Einstieg in die Reuss direkt beim Geissmattpark verzichtet (siehe Kapitel 1.1). Stattdessen soll das Element Wasser auf anderen Wegen in die Gestaltung einfließen, damit das Erleben der unmittelbaren Nähe zur Reuss spürbar wird. Beispielsweise werden grosse, runde Steine als Sitz- und Spielelemente verwendet, wie sie typischerweise in einem Flussbett oder -ufer zu finden sind. Als Sitzgelegenheiten dienen ebenso grosse, rohe Eichenstämme aus heimischen Wäldern. Auch die wilde, standortgerechte Bepflanzung erinnert an das Bild eines natürlichen Flussufers.

Nahe der BAFU-Messstation (vgl. Kapitel 3.1.4) ist zudem ein Trinkbrunnen vorgesehen, der auf Knopfdruck Wasser spendet. Der Trinkbrunnen soll sowohl für Menschen als auch für Hunde Erfrischung bieten.

### 3.1.4 Infrastruktur

#### Sitzgelegenheiten

Der neu gestaltete Geissmattpark soll unterschiedliche Sitzmöglichkeiten aus grösstenteils natürlichen Materialien wie Holz und Stein bieten. Rustikale Holzbänke aus Eichenstämmen in unterschiedlichen Grössen laden zum Verweilen ein. Ihr natürlicher, minimalistischer Stil erinnert an Schwemmholz des Flusses. Grosse, runde Flusssteine dienen als Sitz- und Spielelemente. Ihre lockere Verteilung im Park ist erinnert an die Erscheinung eines dynamischen Flussbetts. Zusätzlich werden auch farbige Stühle – aus dem Standardmobiliar der Stadt Luzern – als mobile Sitzgelegenheit aufgestellt.

Die beiden leicht erhöhten bepflanzten Kiesinseln am Wasser werden zum zentralen Platz hin mit kettengesägten Eichenstämmen umfasst. Diese ortsgebundenen Sitzelemente stärken die Wirkung des Platzes als zentralen Raum im Park.

#### Öffentliche Toilettenanlage in Kombination mit Fahrgästeunterstand

Infolge der erwarteten höheren Besucherfrequenz im aufgewerteten Freiraum wird im Park künftig eine öffentliche Toilettenanlage angeboten. Bei der Bushaltestelle Brüggligasse ist zudem ein Fahrgästeunterstand geplant. Der Fahrgästeunterstand wird mit der geplanten Toilettenanlage zu einem Element mit begrüntem Dach kombiniert. Die Dachbegrünung dient als Anschauungsbeispiel, wie Kleinbauten in städtischen Bereichen bepflanzt und die Biodiversität im Siedlungsgebiet gefördert werden kann. Die Fassade ist mit unregelmässigen und unbehandelten Eichenholzstäben versehen, korrespondierend mit der Materialisierung der Sitzelemente im Park. Die Sitzbank im Fahrgästeunterstand ist ebenfalls aus Eichenholz gefertigt.

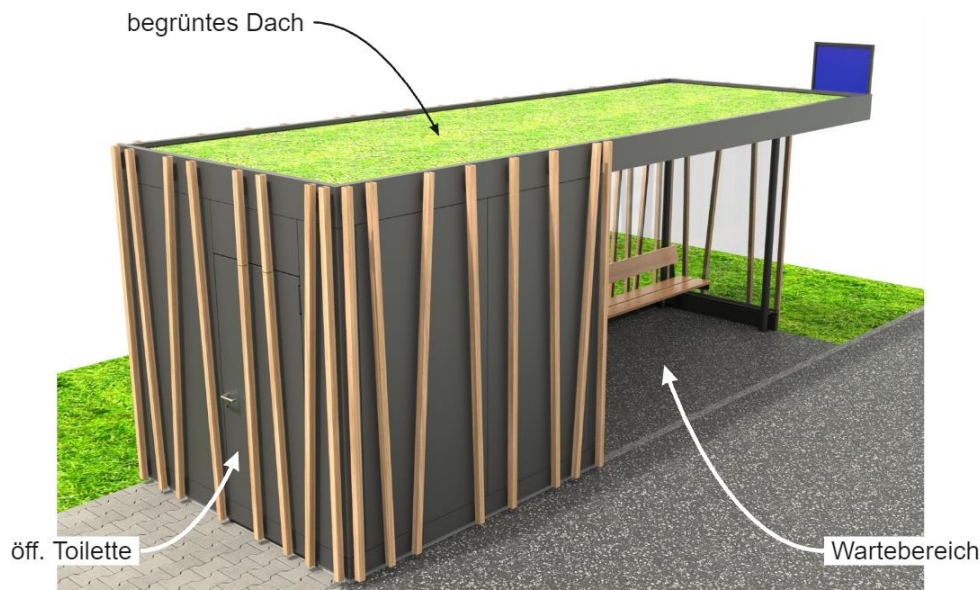


Abb. 8: Fahrgästeunterstand, Modell CONVENCIO mit integrierter Toilettenanlage



### Veloabstellplatz

Am südlichen Rand des Parks wird ein Veloabstellplatz für Fahrräder und nextbikes realisiert. Bei den Veloanlehnbügel können künftig mindestens zehn Velos abgestellt werden. Zudem wird genügend Platz vorhanden sein, damit auch grössere Velos (z. B. Cargobikes) oder Velos mit Anhängern abgestellt werden können.

### Beleuchtung

Das Beleuchtungskonzept richtet sich nach dem Plan Lumière der Stadt Luzern. Die Beleuchtungsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit ewl.

### Geländer und Absturzsicherungen

Hinsichtlich Absturzsicherung entspricht das aktuelle Geländer entlang der Ufermauer nicht den geltenden Sicherheitsnormen, weshalb es ersetzt wird. Das neue Geländer wird analog dem Geländer beim Mühlenplatz gestaltet und erhält denselben Farbton wie die Fassade des Fahrgästeunterstands. Das Geländer der Geissmattbrücke bleibt erhalten, wird jedoch im Übergangsbereich dem neuen Geländer des Geissmattparks angepasst.

### Sammelstelle

Im Geissmattpark wird gemäss der Vorstudie «Aufwertung Geissmattpark» auch in Zukunft eine Sammelstelle für die Anwohnerschaft notwendig sein. Neu wird diese in Form einer Unterflur-Sammelstelle (UFC) mit sechs Einwurfsäulen hinter dem projektierten Fahrgästeunterstand platziert werden. Dadurch kann die Infrastruktur zugunsten eines zusammenhängenden, attraktiven Freiraums gebündelt am Rand des Parks angeordnet werden und ist für Anwohnende in kurzer Distanz gut zugänglich. Für den Abtransport des Sammelguts setzt REAL einen Sattelschlepper mit angebautem Kran ein. Durch die Höhe des Fahrzeugs ist eine Wegfahrt in Richtung St.-Karli-Strasse nicht möglich. Aus diesem Grund wird das Fahrzeug künftig über eine Einfahrt südlich der Bushaltestelle in den Park fahren und im Uhrzeigersinn wieder in Richtung Geissmattbrücke wegfahren. Damit der Park nicht vielfach befahren wird, ist die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr verboten. Die Einfahrt ist folglich mit zwei automatisch versenkbaren Pollern abgesperrt. Damit die Durchfahrt nicht direkt als Fahrbahn wahrgenommen wird, wird diese mit der Parkoberfläche kombiniert und als zusammenhängende, chaussierte Fläche ausgebildet. Optisch hebt sich die Fahrbahn nicht von den angrenzenden Flächen ab. Sie wird aber für eine erhöhte Tragfähigkeit ausgebaut.

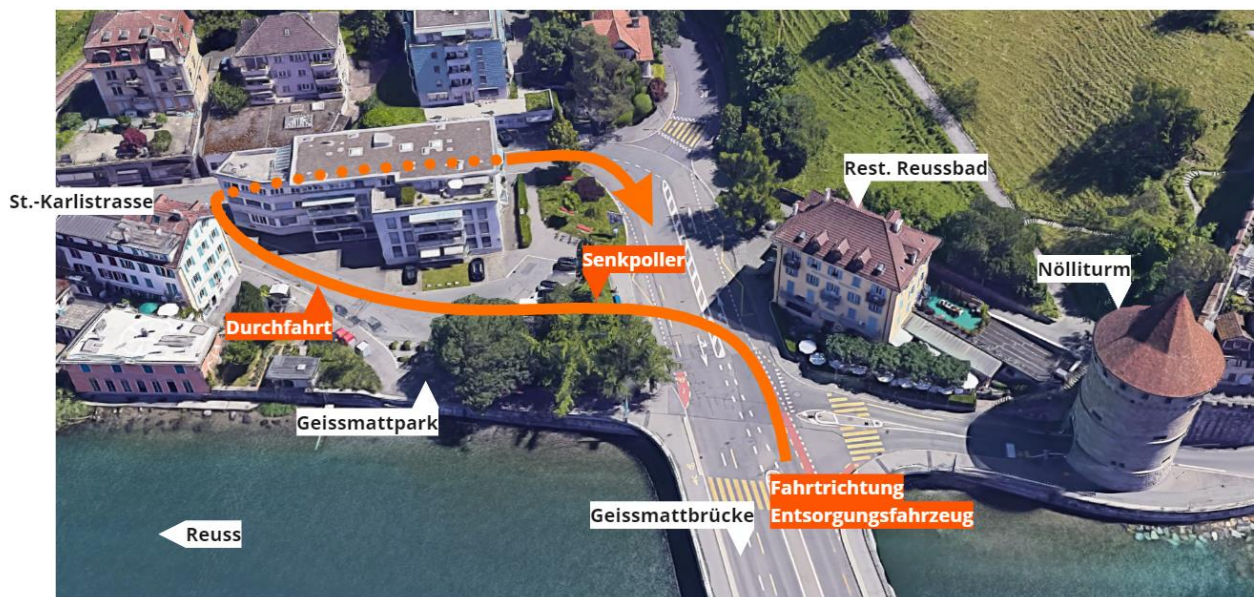


Abb. 9: Fahrtrichtung Entsorgungsfahrzeug REAL

### Messstation des BAFU

Direkt am Ufer der Reuss, innerhalb des zukünftigen Geissmattparks, steht die hydrometrische Messstation des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), die den Regenabfluss der Reuss misst. Die Station ist für die Abflussmessungen und die Datenerhebung von grossem Wert. Die Standortgebundenheit der Station ist wichtig, und eine Verschiebung wäre kostspielig. Aus diesem Grund bleibt die Messstation am Ort bestehen und wird in die Gestaltung des Parks integriert.

### 3.1.5 Umgang mit Parkplätzen

Sämtliche öffentlichen Parkplätze innerhalb des Parks (8 PP) werden zugunsten eines vergrösserten, multifunktionalen Freiraums entfernt (siehe Vorstudie, Kapitel 1.1). Die Aufhebung wurde bereits mittels Verkehrsordnung vollzogen.

Die privaten Parkplätze und die Zufahrt zur Tiefgarage des Wohn- und Gewerbegebäudes an der St.-Karli-Strasse 3, 5 und 7 bleiben bestehen, wie auch die privaten Zufahrten und Parkmöglichkeiten der Grundstücke an der St.-Karli-Strasse 11 und 13. Die Einfahrt in den Geissmattpark ab St.-Karli-Strasse wird mit einem Fahrverbot belegt. Anwohnende haben jedoch weiterhin ein Zufahrtsrecht.

## 3.2 Anpassungen im Verkehrsraum

Mit der Umgestaltung des Geissmattparks wird auch der Strassenraum St.-Karli-Strasse ab Geissmatthöhe bis Höhe St.-Karli-Strasse 3 umgestaltet. Primäres Ziel ist, die Verkehrssicherheit auf der viel befahrenen Strasse und der neuen Velohauptroute für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Bushaltestellen hindernisfrei zu gestalten. Im Zuge dieser Massnahmen wird der Verkehrsraum etwas enger gefasst, sodass der Geissmattpark auf Kosten des Strassenraums von mehr Platz profitiert.



Abb. 10: Visualisierung des angepassten Verkehrsraums rund um den neu gestalteten Geissmattpark



### **3.2.1 Umbau Bushaltekanten**

Die Bushaltekanten Brüggligasse werden in beiden Richtungen mit einer Randsteinhöhe von 22 cm behindertengerecht ausgebildet. Durch die Sanierung wird zukünftig ein hindernisfreier Zugang zum öffentlichen Verkehr gewährleistet, wie dies vom Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) verlangt wird. Die Stadt Luzern ist bestrebt, sämtliche städtischen Bushaltestellen nach diesen Forderungen anzupassen.

Im Dezember 2023 fand ein Fahrversuch vor Ort statt, um die geplanten Geometrien und Anfahrten entsprechend zu prüfen. Es wurden mehrere Testfahrten von der St.-Karli-Strasse und von der Geissmattstrasse aus durchgeführt. Mit den Fahrversuchen konnte bestätigt werden, dass das Geplante in der Praxis reibungslos funktioniert. Auch der motorisierte Individualverkehr wurde durch die verschmälerte Fahrbahn, welche die neue Haltekante bedingt, nicht gestört. Die Bushaltestelle Brüggligasse West wird zusätzlich mit einem Fahrgästeunterstand in Kombination mit einer öffentlichen Toilettenanlage ausgestattet (siehe Kapitel 3.1.4).

### **3.2.2 Parkplatzsituation und Anlieferung Restaurant Reussbad**

Die BehiG-Massnahmen an der Bushaltestelle Brüggligasse auf der Seite des Restaurants Reussbad haben Einfluss auf die Zufahrt zu den Gästeparkplätzen neben dem Restaurant, die nicht mehr den geforderten Sicherheitsvorschriften entspricht. Durch die engen Platzverhältnisse sind die Sichtverhältnisse beim Herausfahren nicht normgerecht, und eine rückwärtige Ausfahrt in den Strassenraum ist generell nicht erlaubt. Gemeinsam mit den Restaurantbetreibern wurde eine Lösung für die neue Parkplatzordnung gefunden. Künftig wird es, anstelle der bisherigen zwei Gästeparkplätze, nur noch einen Parkplatz für Personen mit Gehbehinderungen geben. Dieser ist so zu markieren, dass ein Manövrieren auf dem eigenen Grundstück und dadurch die Ausfahrt vorwärts ermöglicht wird. Auch bietet der Platz genügend Raum als Haltezone für die Anlieferung des Restaurants. Für diese Massnahmen ist eine eigene Baubewilligung nötig, die in Absprache mit der Immobilienbewirtschaftung der Dienstabteilung Immobilien eingereicht wird. Das Grundstück des Restaurants Reussbad gehört der Stadt Luzern.

### **3.2.3 Verkehrsmassnahmen**

Die bestehenden Fusswegverbindungen im Projektperimeter bleiben erhalten bzw. werden optimiert. Mit zusätzlichen Mittelinseln bei den Fussgängerstreifen und der Realisierung von Trottoirüberfahrten wird die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr erhöht. Von der Geissmattstrasse aus gelangt man künftig über einen neuen Fussgängerstreifen direkt in den Park. Der Fussgängerstreifen auf der Geissmattbrücke bleibt bestehen und wird leicht verschoben. Er bildet die Verbindung zwischen dem St.-Karli-Quai und dem Geissmattpark (siehe Abbildung 11).

Ein durchgehender Gehweg umschliesst den östlichen und den nördlichen Rand des Parks. Von diesem Gehweg aus führen fünf offizielle Zugänge in den Park. Die Haupteinschliessung des Parks führt von der Bushaltestelle im Süden quer durch den Park bis zur St.-Karli-Strasse im Norden. Die Promenade entlang der Reuss wird bis zur BAFU-Messstation erweitert, damit der Bezug zur Reuss besonders gestärkt wird.



Abb. 11: Neue Flächenzuweisung des Verkehrs

Der Veloverkehr ist im ganzen Projektperimeter in beide Fahrrichtungen weiterhin zugelassen und gewinnt, gemäss Fachbericht des Gegenvorschlags zur Initiative «Luzerner Velonetz jetzt!», mit der Führung einer neuen Velohauptroute über die St.-Karli-Strasse noch zusätzlich an Bedeutung. Durch die

Realisierung eines Mehrzweckstreifens (siehe blaue Färbung in der Fahrbahnmitte in Abbildung 11) wird das sichere Abbiegen in den St.-Karli-Quai erleichtert werden.

Die Weiterführung des Veloverkehrs in Richtung Geissmattbrücke stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Sicherheitsrelevante Optimierungen sind im Bereich des Fussgängerstreifens vorgesehen.

Darüber hinaus wird bis zum Brückenkopf Geissmattbrücke das Temporegime 30 erweitert. Dies erhöht die Sicherheit für den Langsamverkehr zusätzlich und betont den Übergang in ein beruhigtes Wohnquartier. Die Markierungen, Signalisationen und Beschilderungen werden entsprechend angepasst.

Die Geissmattbrücke selbst liegt im ASTRA-Perimeter Kasernenplatz. Der Bereich Mobilität prüft mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) geeignete Markierungsanpassungen zur Optimierung der Veloführung auf der Brücke ausserhalb des vorliegenden Projekts Geissmattpark. Ziel ist, dass diese Anpassungen zeitgleich mit dem Projekt Geissmattpark erfolgen können, um bestmöglich von Synergien in der Ausführung zu profitieren.

### **3.2.4 Tiefbau- und Oberflächenarbeiten**

Der Verkehrsbereich und die Oberflächen werden nach den gängigen Normen im Tiefbau gestaltet und materialisiert. Die asphaltierten Strassenoberflächen im Projektperimeter werden analog zum Bestand über Strassenabläufe entwässert, die an die Mischwasserkanalisation angeschlossen sind.

Anders wird das Regenwassermanagement im Geissmattpark gelöst – hier versickert nicht verschmutztes Regenabwasser komplett vor Ort. Der Park wird so zum Schwammstadtbaustein. Für Starkregenereignisse sind zwei Sickermulden mit Notüberläufen vorgesehen. Die chaussierte Durchfahrt im Geissmattpark wird in die geplanten Kies- und Grünflächen entwässert.

## **4 Auswirkungen auf das Klima**

Die Klimaauswirkungen werden mithilfe eines stadtinternen Bewertungsinstruments von den verantwortlichen Fachpersonen abgeschätzt. Für das vorliegende Projekt hat die Relevanzprüfung gezeigt, dass mit der Aufwertung des Geissmattparks einschliesslich des Verkehrsraums verschiedene positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind.

Durch die grossflächige Entsiegelung der ehemaligen Parkplätze in Verbindung mit sickerfähigen Aufbauten und Belägen gemäss den Prinzipien der Schwammstadt kann Regenwasser künftig auf der gesamten Parkfläche direkt vor Ort versickern. Dadurch entsteht ein natürlicher Wasser- und Kühlungsprozess. Mit dem Erhalt der Bäume und mit neuen Bepflanzungen wird zusätzlich zu einem kühleren Stadtklima und zur Bindung von CO<sub>2</sub> beigetragen. Der Anteil Sicker- und Grünflächen steigt im Vergleich zur heutigen Situation um fast das Dreifache.

Darüber hinaus wird durch den Abbau von öffentlichen Parkplätzen das Mobilitätsverhalten im Quartier beeinflusst. Durch die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze wird das Entsorgen zu Fuss oder mit dem Fahrrad klar bevorteilt. Dies trägt konkret zur Einsparung von CO<sub>2</sub> bei und fördert das Umdenken der Bevölkerung in Richtung Fuss- und Veloverkehr. Weiterhin wird zur Entsorgung von Leergut und Aluminium eine Entsorgungsanlage zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem vielgenannten Wunsch aus dem Quartier und trägt positiv zur Recyclingkultur bei.

Die Bauvorhaben führen in der Bauphase zu einem Ausstoss von Treibhausgasen, was unumgänglich ist. Dazu tragen zum einen die Baustellenlogistik sowie die eingesetzten Baumaschinen bei. Zum anderen müssen für den Neubau des Verkehrsraums und die Ausstattung Materialien verwendet werden, die graue Energie enthalten.

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft wird angestrebt, sich derzeit in Gebrauch befindliche Materialien weiter- und wiederzuverwenden. Zusätzlich benötigte Materialien sollen so klimaschonend wie möglich sein. Es wird als Grundsatz vorgegeben, dass mit Materialien sparsam umzugehen ist. Transportwege werden so kurz wie möglich gehalten, indem Materialien und Pflanzen möglichst aus lokalen Quellen beschafft werden. Als Beispiel werden die Eichenstämme der Sitzgelegenheiten im Park aus heimischen Wäldern bezogen und vor Ort bearbeitet. Sämtliche Kiesmaterialien und Flusststeine stammen aus einem lokalen Kieswerk und die eingesetzten Pflanzen werden entweder in der eigenen Baumschule von Stadtgrün kultiviert oder von lokalen Baumschulen bezogen. Pflanz- und Saatgut ist ausschliesslich einheimisch und standortgerecht. Randsteine sollen direkt vor Ort wiederverwendet werden oder allenfalls für ein anderes städtisches Projekt an geeigneter Stelle gelagert werden können.

## 5 Terminplan

Teilphasen nach SIA 103/105	2024	2025	2026	2027
B+A Realisierung				
33_Baubewilligungsverfahren				
41_Ausschreibung und Vergaben				
51_Ausführungsprojekt				
52_Ausführung				
53_Inbetriebnahme, Abschluss				

Abb. 12: Terminplan



## 6 Finanzen und Folgekosten

### 6.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgt anhand des vorliegenden Bauprojekts und des dazugehörigen Kostenvoranschlags (Kostenstandindex Bauprojekt, Stand 4. Quartal 2023, Kostengenauigkeit  $\pm 10$  Prozent über die gesamten Erstellungskosten).

Beschrieb	Kosten inkl. MWST (Fr.)
<b>1. Landerwerb und Dienstbarkeiten</b>	<b>0</b>
Dienstbarkeiten	
<b>2. Baukosten Grünpark</b>	<b>1'270'000</b>
Abbruch und Deponie Asphaltbeläge, Rodungen, Terrainvorbereitungen (zirka Fr. 155'000.–), Sonderdeponie Altlasten; PAK (zirka Fr. 55'000.–), Erstellen von Unter- und Oberbauten Grünpark (zirka Fr. 315'000.–), Ausstattungen, Installationen, zwei fernbedienbare Senkpoller, Instandstellungen, Ufergeländer (zirka Fr. 486'000.–), Bepflanzungen/Begrünungen (zirka Fr. 188'000.–), Anteil Beleuchtung, Rohrleitungen (zirka Fr. 71'000.–)	
<b>3. Baukosten Verkehrsraum</b>	<b>1'250'000</b>
Abbruch und Deponie Asphaltbeläge, Rodungen, Terrainvorbereitungen (zirka Fr. 245'000.–), Strassenraum mit zwei BehiG-Haltekannten, Fahrgästeunterstand, Unter- und Oberbau, Randabschlüsse, Beläge, Anpassungen im Widerlagerbereich Geissmattbrücke, Markierungen (zirka Fr. 782'000.–, Ausstattungen, Installationen (zirka Fr. 188'000.–), Anteil Beleuchtung (zirka Fr. 35'000.–)	
<b>4. Honorare und technische Arbeiten</b>	<b>440'000</b>
Honorare Ingenieur/Landschaft; Phasen 41–53 (zirka Fr. 265'000.–), Bauherrenleistungen (zirka Fr. 80'000.–), weitere Honorare und Nebenleistungen, Kommunikation (zirka Fr. 95'000.–)	
<b>5. Diverses und Unvorhergesehenes</b>	<b>290'000</b>
Zirka 10 Prozent auf Positionen 2–4. Insbesondere für allfällige Mehrkosten betreffend Altlasten im Untergrund, Mehraufwände bei Abfahren und (Sonder-)Deponien, Arbeiten am Widerlager der Geissmattbrücke und der Ufermauer	
<b>Total Anlagekosten brutto (inkl. MWST)</b>	<b>3'250'000</b>

Die Höhe des Ausführungskredits entspricht den Bruttoanlagekosten von 3,25 Mio. Franken.

## 6.2 Gesamtausgabe

### a. Projektierung

Planung I414119.01; Vorstudie, Vor- und Bauprojekt 0,40 Mio. Franken

### b. Ausführung

Ausführung I414119.03; Realisierung (vorliegender B+A) 3,25 Mio. Franken

Bruttoinvestitionen 3,65 Mio. Franken

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 sind für die Aufwertung des Geissmattparks I414119.03 Investitionsausgaben von insgesamt 1,74 Mio. Franken enthalten, aufgeteilt in Jahrestanchen wie folgt: 2025: 0,1 Mio. Franken, 2026: 1,64 Mio. Franken. Aufgrund der wichtigen und wesentlichen Bedürfnisse des Verkehrsraums sowie der grossen Abhängigkeiten von Park und Verkehrsraum wurde entschieden, die Projektteile zusammenzuführen und gemeinsam als Gesamtprojekt umzusetzen.

## 6.3 Kostenbeteiligung Dritter

Koordiniert mit der Umgestaltung der Parkanlage und dem Strassenraum werden diverse weitere Infrastrukturprojekte umgesetzt. Im Bereich der Parkanlage wird, finanziert über den Masterplan öffentliche WC-Anlagen (I514020.53) die ohnehin geplante WC-Anlage realisiert. Gleiches gilt für die Umrüstung der bestehenden Sammelstelle auf eine Unterflur-Sammelstelle (I492002.12). Aufgrund des schlechten Zustands der Kanalisation wird auch diese im Projektperimeter (I493107.01) koordiniert mit dem Bauvorhaben an der Oberfläche saniert.

## 6.4 Folgekosten

Die beiden Regiebetriebe Strasseninspektorat und Stadtgrün erbringen umfangreiche Leistungen für den Betrieb und den Unterhalt der Infrastrukturen in der Stadt Luzern. Auch für den betrieblichen Unterhalt der erweiterten Parkanlage ist mit Folgekosten zu rechnen. Die zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten sind jedoch von untergeordneter Bedeutung und werden durch das Globalbudget der jeweiligen Regiebetriebe getragen.

### Betrieb und Unterhalt durch Stadtgrün

Die durch Stadtgrün zu pflegende Fläche vergrössert sich. Die einzelnen Pflanzflächen werden durch die Verwendung von Wildstauden und Gehölze pflegeintensiver. Durch die Pflanzung mehrerer Bäume wird auch der Aufwand für die Baumpflege erhöht. Auf lange Sicht wird jedoch die Pflegeintensität aufgrund der Entwicklung der Bepflanzungen wieder leicht abnehmen.

Betriebs- und Unterhaltskosten	bisher:	neu:
(pro Jahr)	Fr. 4'700.–	Fr. 7'700.–

### Betrieb und Unterhalt durch das Strasseninspektorat

Die durch das Strasseninspektorat zu unterhaltende Fläche wird etwas kleiner, allerdings gilt es, die Senkpolleranlagen zu unterhalten. Die jährlichen Kosten sind mit rund 500 Franken jedoch vernachlässigbar.

Nutzungsdauer: 40 bzw. 30 Jahre	bisher:	neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,00 Mio. Fr.	0,12 Mio. Fr.
Betriebs- und		
Unterhaltskosten	0,00 Mio. Fr.	0,00 Mio. Fr.
Abzüglich Erträge	<u>0,00 Mio. Fr.</u>	<u>0,00 Mio. Fr.</u>
Total Folgekosten	<u>0,00 Mio. Fr.</u>	<u>0,12 Mio. Fr.</u>

Aus der genannten Investition für die Aufwertung des Geissmattparks und des angrenzenden Verkehrsraums ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von rund 0,12 Mio. Franken. Der Abschreibungszeitraum für Parkanlagen beträgt 40 Jahre, derjenige für den Strassenraum 30 Jahre. Die Folgekosten von jährlich 0,12 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen».

## 7 Kreditrecht und zu belastendes Konto

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt I414119.03 «Aufwertung Geissmattpark und Strassenraum» Kosten in der Höhe von insgesamt 3,25 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG; SRL Nr. 160](#), in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, [GO; sRSL 0.1.1.1.1](#)). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenen Aufwendungen sind dem Fibukonto 5030.05, Projekt I414119.03 zu belasten.

## 8 Abschreibung Postulat

Mit dem [Postulat 399](#), Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung «Geissmattpark» – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», wurde der Stadtrat ersucht, den Geissmattpark ökologisch und ästhetisch aufzuwerten. Es soll ein Zugang zur Reuss geprüft werden, und die Neugestaltung soll Sitzmöglichkeiten mit Bezug zum Wasser enthalten. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Abklärungen und Überprüfungen zu den Forderungen des Postulats und daraus resultierende Massnahmen dargelegt. Ein externes Gutachten hat gezeigt, dass ein Wassereinstieg direkt beim Geissmattpark aus Sicherheitsgründen nicht verantwortbar ist. Als alternative Massnahme wurde ein bestehender Wasserzugang in der Nähe des Parks bereits umgesetzt. Mit dem Gesamtprojekt zur Aufwertung des Geissmattparks und des umliegenden Verkehrsraums inklusive Bushaltestellen werden alle anderen geforderten Massnahmen des Postulats dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

## 9 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- für das Gesamtprojekt «Aufwertung Geissmattpark und Strassenraum» einen Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 399, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung <Geissmattpark> – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», als erledigt abzuschreiben.

Luzern, 20. November 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 48 vom 20. November 2024 betreffend

### **Aufwertung Geissmattpark**

- Sonderkredit für die Ausführung**
- Abschreibung Postulat 399,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

- I. Für das Gesamtprojekt «Aufwertung Geissmattpark und Strassenraum» wird ein Sonderkredit von 3,25 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 399, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 10. März 2020: «Aufwertung <Geissmattpark> – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.